

Vorbereitet

Nach langer Vorbereitung ist die Testphase zur Gebietsoptimierung gestartet. **S.1**

Unvorbereitet

Nach einem Arbeitsunfall ist man oft auf die Fragen im Krankenhaus oder Arzt nicht vorbereitet. **S.2**

In Bereitschaft

Die Krötenwanderung steht vor der Tür. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit. **S.4**

SammeSpitze

Die Zustellermittlung

Nr. 73

Februar 2021

Gebietsoptimierung



© I. Heuer

THEMEN

- Testlauf zur Gebietsoptimierung im VB 20 ist gestartet
- Unverhofft kommt oft
- Was hat RINDERHACK mit einem Zustellerfahrrad zu tun?
- Laichwanderungen im Winter und Frühjahr

Testlauf zur Gebietsoptimierung im VB 20 ist gestartet

Der Arbeitgeber will mit Hilfe des Geoinformationssystem „Sabris“ alle Zustellgebiete unserer Gesellschaft optimieren.

Inwieweit und mit welchen Parametern dies überhaupt möglich ist, soll in einem Testlauf im VB 20 ermittelt werden.

Dieser Testlauf ist Teil einer Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und unserem Arbeitgeber. Die Umsetzung hat am 01.02.2021 begonnen. Nachfolgend ein kurzer Bericht:

Mit viel Arbeit und Fingerspitzengefühl wurde im VB 20 versucht, eine Optimierung der Bezirksstrukturen zu erhalten. Im Resultat soll auch die vom Arbeitgeber gewünschte Vorhersage der Arbeitszeit möglich sein.

Es wurden Gespräche zwischen den betroffenen Zustellern und der zuständigen Bezirksleiterin ge-

führt. Auf Wunsch wurde der Betriebsrat hinzugezogen.

Für einige Zusteller war es schwer, sich von einem lang getragenen Bezirk zu trennen. Mancher bemerkte aber dann, dass es auch im neuen Bezirk Vorteile geben kann, wenn man sich von alten Gewohnheiten trennt. Sicher hat der ein oder andere es nicht so gut angetroffen, aber dafür gibt es die Testphase.

Uns und auch dem Arbeitgeber ist es jetzt wichtig, möglichst viele detaillierte Daten von den betroffenen Boten zu bekommen. Diese Daten werden ergebnisoffen ausgewertet und sind wichtig für die anschließende Umsetzung in den anderen Vertriebsbereichen.

In dieser 3-monatigen Testphase müssen die Kolleginnen und Kollegen im VB 20 ihre tatsächliche Arbeitszeit notieren.

- Sie sollen sich an das von Ihnen angegebene Verkehrsmittel halten (Auto, Roller, Fahrrad oder zu Fuß).

**Betriebsrat der
RZZ Köln Rheinland**
Postfach 680162
50704 Köln

Tel 0221/2241515
Fax 0221/2241423
Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de
www.betriebsrat-rzz-krl.de

Sprechzeiten (z.Z. nur telef.):
montags 12 – 16 Uhr
dienstags 10 – 12 Uhr nur
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



- Die Gangfolge soll möglichst eingehalten werden. Sollten Hindernisse (Einbahnstraße, Sperrung durch Poller usw.) auf der angegebenen Strecke sein, gilt generell die Straßenverkehrsordnung. Bringt Euch auf keinen Fall in Gefahr.
- Sämtliche Abweichungen von der Planung sollten unter „Bemerkungen“ im Erfassungsbogen möglichst genau notiert werden.

Nur so können die Daten mit der Simulation von „Sabris“ verglichen werden.

Wichtig für die Betroffenen in der Testphase ist auch, dass keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen dürfen. Eine Kündigung vom Arbeitgeber ist in

der Testphase ausgeschlossen.

An den Abladestellen standen Springer bereit, um die Kollegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Sie halfen besonders den Kollegen mit neuen Bezirken oder Bezirksteilen.

Um die wirklichen neuen Zeiten richtig erfassen zu können, wird man ein paar Wochen Eingewöhnung brauchen.

Die Zusteller/innen so wie auch die Bezirksleiterin haben am 01.02.2021 einen guten Start in die Testphase hingelegt.

„DANKE“ an ALLE von ALLEN!

„TESTER“ sind immer wichtig!

Unverhofft kommt oft

Wenn andere noch schlafen, sind wir unterwegs. Die Arbeit im Dunklen ist unser Berufsalltag und nicht ungefährlich. Gefahren lauern auf unbeleuchteten Wegen, im Straßenverkehr, bei Wind, Regen, Schnee und Eis.

Jetzt im kalten Winter häufen sich die Unfallmeldungen. Dabei gehört die Zeitungszustellung auch in anderen Jahreszeiten schon zu den unfallträchtigsten Branchen.


Die besten Vorbereitungen, zum Beispiel festes Schuhwerk und sichtbare Kleidung, sind oft unzureichend, denn „Unverhofft kommt oft“. Plötzlich und unerwartet ist er da: der Stolperstein, die vereiste Wasserpfütze, der heruntergefallene Ast, das liegengebliebene Spielzeug oder der Fehltritt wegen einer aufgeschreckten Katze.

Die Folgen eines Sturzes sind bekannt und vielfältig. Sie reichen von der blutenden Schramme über

schmerzhafte Zerrungen, Knochenbrüche bis hin zu schlimmen Kopfverletzungen.

Erhält man vom Sanitäter oder vom Durchgangsarzt in der Klinik endlich erste Hilfe, sind zeitgleich auch noch ein paar kleine bürokratische Hürden zu meistern. Neben dem Unfallbericht und der Suche nach den Schuldigen, von wegen der Haftbarmachung, werden oft Fragen gestellt, deren Antwort man gerade mal nicht im Kopf hat, wie zum Beispiel die Mitgliedsnummer des Arbeitgebers bei der Berufsgenossenschaft.

Ein paar Antworten auf zu erwartende Fragen, die sich aus §60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (SGBI) ergeben, haben wir deshalb nachfolgend in einer Liste aufgeführt. Ihr könnt die Liste ausschneiden und Euch als „Merkzettel“ in die Geldbörse oder in die Brieftasche stecken und danach hoffentlich niemals mehr benötigen. Doch wie bereits zu Anfang gesagt: „Unverhofft kommt oft“ - leider.

 ? FRAGEN ?	! ANTWORTEN !
1. Bei welchem Arbeitgeber waren Sie am Tag des Unfalles beschäftigt bzw. in welchem Unternehmen haben Sie sich Ihre Erkrankung zugezogen? Bitte Namen und vollständige Anschrift des Hauptsitzes der Firma und des Inhabers angeben.	1. DuMont RZZ Köln Rheinland GmbH & Co.KG Amsterdamer Str. 192 50704 Köln
2. (Nur für Mitarbeiter/innen in "Rhein-Berg") Wie lautet ggf. die vollständige Anschrift der Filiale des Unternehmens, in der Sie tatsächlich eingesetzt waren?	2. DuMont RZZ Köln Rheinland GmbH & Co.KG An der Gohrsmühle 10 51465 Bergisch Gladbach
3. Art (Branche) des Unternehmens?	3. Zeitungszustellung
4. a) Welcher Berufsgenossenschaft gehört das Unternehmen an? b) Wie lautet die Mitgliedsnummer des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft?	4. a) BGHW (Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik) b) 5402 -73000 (wegen a) und b) bitte ggf. beim Arbeitgeber fragen)



Was hat RINDERHACK mit einem Zustellerfahrrad zu tun?

Du gehst an die Fleischtheke eines Supermarktes und bestellst 1Kg Rinderhack. Die nette Verkäuferin packt Dir 1.234g ein und dabei fragt Sie Dich, aufmerksam auf die Waage schauend: *„Darf es auch etwas mehr sein?“*

Du bejahst und schon ist der Deal perfekt. Ist das auch so, wenn Du Dein Fahrrad überlädst?

NEIN, da darf es auf keinen Fall „etwas mehr sein“, denn als „Fahrzeugführer“ bist Du selbst in der Verantwortung, Deinen „Lastenesel“ verkehrstauglich und gesetzeskonform zu bestücken und im öffentlichen Straßenverkehr zu bewegen.

Da ist keine Verkäuferin, die Dich höflich fragt, ob es auch „etwas mehr“ sein darf. DU BIST AUF DICH SELBST GESTELLT!

Was hat RINDERHACK mit einem Zustellerfahrrad zu tun?

Ziemlich einfach:

Bist Du ein Rindvieh, dann überlädst Du täglich Dein Fahrrad so sehr, dass es weder verkehrstauglich noch gesetzeskonform von Dir im öffentlichen Straßenverkehr benutzt wird. Erleidest Du einen Unfall, bist Du im schlimmsten Fall HACK.

Damit genau das nicht passiert, beachte:

1. Benutze ein zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenes Fahrrad.
2. Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrrades darf inklusive Deinem eigenen Gewicht und der Beladung nicht überschritten werden.
3. Die meisten Fahrradträger dürfen nur mit 25Kg belastet werden. Das bedeutet, dass

die zur Verfügung gestellten Fahrradtaschen bei einem Eigengewicht von je ca. 2Kg je Seite nur mit maximal 10,5Kg beladen werden dürfen. Zur Info: Ein großes Standardpaket wiegt knapp 10Kg.

4. Fahre nötigenfalls mehrfach zu Deiner Ablagestelle und wiederhole den Prozess so lange bis alle Objekte von Dir ordnungsgemäß ausgeliefert wurden. Die möglicherweise erforderliche zusätzliche Arbeitszeit (durch das Hin- und Herfahren zur Ablagestelle) dokumentierst Du fein säuberlich und berechnest einen Mehraufwand gegenüber Deinem Bezirksleiter bzw. deiner Bezirksleiterin.
5. Lasse Dein Fahrrad jährlich durch von der RZZ zugelassenen Händler „inspizieren“ und lasse Dir detailliert ein Prüfprotokoll aushändigen. Die Kosten der Inspektion bei diesen Händlern übernimmt der Arbeitgeber. Ersatzteile werden nicht übernommen. Bei Fragen wende dich an deine Bezirksleitung.
6. Als „FAHRZEUGFÜHRER“ handelst Du absolut eigenverantwortlich. Das heißt im Umkehrschluss, dass DU für DICH alleine entscheiden musst, ob Du eher der eigenen Bequemlichkeit erliegst und damit einen möglichen Unfall mit allen negativen Folgen billigend in Kauf nimmst, oder ob DU der eigenen Sicherheit willen lieber öfter, dafür aber ohne möglichen Unfall, zur Ablagestelle fährst und Dein Fahrrad ordnungsgemäß und verkehrssicher belädst.

Aus aktuellem Anlass sei noch darauf verwiesen, dass Rechtsanwälte mit Kündigungen drohen, wenn Du Dein Fahrrad überladen hast oder Dein Fahrrad nicht „verkehrssicher“ im öffentlichen Straßenverkehr bewegst.

ALSO AUFPASSEN!



Laichwanderungen im Winter und Frühjahr

Frösche, Kröten und Molche laufen bald wieder. Sobald die Temperaturen bei plus fünf Grad Celsius und mehr liegen, werden die Amphibien die Straßen überqueren, um zu den Laichgewässern zu kommen.

Viele Naturschützer stellen Leitzäune auf, wo die anwandernden Tiere sich in Eimern sammeln und dann von den Naturschützern über die Straße gebracht werden und dort wieder freigelassen werden.

Amphibien sind vom Aussterben bedroht.



Daher fährt langsam, sobald die Schilder „Achtung Krötenwanderung“ wieder aufgestellt sind.

Schritttempo fahren, vorsichtig den Amphibien ausweichen, aber bitte auf Gegen- und nachfolgenden Verkehr achten. Notfalls aussteigen und die Amphibien über die Straße tragen.

Achtet auf Personen auf der Straße, die den Amphibien helfen.

Es besteht eine erhöhte Rutschgefahr für Auto- und Motorradfahrer durch tote Tiere. Plötzliches Bremsen auf diesem Schmierfilm ist wie Bremsen auf Eis.

Meistens sind die Amphibien in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr unterwegs. Am liebsten gehen Kröten bei leichtem Regen und zwischen Dämmerung und Mitternacht auf Tour.

Es werden dafür auch Straßen zur Hauptwanderungszeit teilweise oder komplett gesperrt.

Achtet auf die Hinweise und auf die Amphibien. DANKE !!!

Terminkalender

Februar 2021

18.02.2021 Abschlagszahlung

März 2021

09.03.2021 Lohnzahlung

18.03.2021 Abschlagszahlung

April 2021

02.04.2021 Karfreitag (keine Zustellung)

03.04.2021 Ostersonntag (normale Zustellung)

05.04.2021 Ostermontag (keine Zustellung)

09.04.2021 Lohnzahlung

16.04.2021 Abschlagszahlung

KONTAKTE

Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr (telefonisch)
dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)
donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de

Homepage: www.betriebsrat-rzz-krl.de

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

Schwerbehindertenvertretung

Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: sbv-rzz-krl@web.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Betriebsratsarbeit und Corona



Es finden aktuell weiterhin keine „offenen“ Sprechstunden statt.
Wir versuchen möglichst viele Anliegen telefonisch oder per Mail zu klären.

Nutzt bitte ggf. den Anrufbeantworter.

Post wird von uns nicht täglich abgeholt. Bitte habt etwas Geduld.

